

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/337-2022/136088

Dresden,
30. August 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/10552
Thema: Tierschutzrechtliche Kontrollen bei Tiertransporten in Sachsen 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele tierschutzrechtlichen Kontrollen wurden im Mai, Juni und Juli in diesem Jahr bei Tiertransporten in, bzw. durch Sachsen durchgeführt?

Im Mai, Juni und Juli 2022 sind 529 tierschutzrechtliche Tiertransportkontrollen von den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern dokumentiert worden.

Frage 2: Welche Mängel, bzw. Verstöße gegen das Tierschutzrecht wurden bei diesen Kontrollen festgestellt?

Bei diesen Kontrollen wurden die folgenden Mängel bzw. Verstöße gegen das Tierschutzrecht dokumentiert:

- das Fahrtenbuch für lange grenzüberschreitende Beförderung wurde nicht oder nicht richtig angelegt,
- das Wohlbefinden der Tiere wurde nicht kontrolliert und angemessen aufrechterhalten,
- der Behörde wurden auf Verlangen keine Transportpapiere vorgelegt,
- die erforderliche Dokumentation fehlte,
- die Attestierung / Gesundheitsbescheinigung fehlte,
- den Tieren stand keine ausreichende Mindestbodenfläche zur Verfügung,
- den Tieren wurden unnötige Leiden zugefügt,
- den Tieren wurden Verletzungen zugefügt,
- die Tiere wurden nicht angemessen mit Wasser versorgt,
- es war keine gleichmäßige Luftzirkulation mit einer Minimalluftfrate von 60 m³/h/KN gewährleistet,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

- es wurden keine Transportpapiere mitgeführt,
- Kälber unter sechs Monaten wurden nicht mit Einstreu versorgt.

Frage 3: Welche Maßnahmen und/oder Buß- oder Zwangsgelder wurden in Folge dieser Verstöße angeordnet?

Aufgrund der festgestellten Verstöße wurden folgende Maßnahmen durchgeführt oder angeordnet:

- Anhörung im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Weitergabe von Informationen an andere Überwachungsbehörden insbesondere an den Versandort des Transports,
- mündliche Belehrungen,
- Einleitung von Bußgeldverfahren und
- Durchführung von Verwarnungen mit Verwarngeld.

Frage 4: Wurden auf Grund der extremen Hitze zusätzliche Kontrollen durchgeführt?

Die Tiertransportkontrollen im fließenden Verkehr werden von der Polizei durchgeführt und von den Veterinärämtern begleitet. Die sächsische Polizei hat keine entsprechenden zusätzlichen Kontrollen durchgeführt. Weitere Erkenntnisse zur Kontrollfrequenz bei Tiertransportkontrollen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping